

Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft

Ingrid Stiller

*Leiterin der Abteilung 3.3
„Kaufmännische und verwaltende Berufe“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin*

Die Neuordnung der Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft zeigt beispielhaft, wie die Forderung aus Wirtschaft und Politik nach Flexibilität und stärkerer Verbindung von Aus- und Weiterbildung in diesem klassischen und gleichzeitig innovativen Wirtschaftsbereich auf Bundesebene im Konsens der Sozialparteien realisiert wurde.

Ausgangslage

In den ca. 700 Versicherungsunternehmen sind z. Z. rd. 240 000 Personen, im Vermittlergewerbe ca. 45 000 Personen, angestellt. Rechnet man noch die selbständige Versicherungsvermittlung (Versicherungsagenturen und -maklerfirmen), vor allem den selbständigen hauptberuflichen (ca. 59 000) und nebenberuflichen (ca. 300 000) Versicherungsaußendienst hinzu, so sind ca. 650 000 Personen in der Versicherungswirtschaft tätig. Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ist in den vergangenen Jahren (1980–1996) – trotz Rationalisierungsmaßnahmen – von 202 300 auf 241 700 gestiegen, obwohl seit 1993 ein leichter Rückgang einsetzte. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum (seit 1993) der Anteil der Angestellten im Innendienst von 177 400 auf 174 100 zurückgegangen.¹

Das Qualifikationsniveau der angestellten Mitarbeiter hat sich im Zeitraum von 1980 bis 1995 zugunsten höherer formaler Bildungsabschlüsse verschoben. So ist u. a. der

Anteil derjenigen ohne Berufsausbildung von insgesamt rd. 22 Prozent auf rd. 12 Prozent zurückgegangen, während sich der Anteil derjenigen mit Berufsausbildung insgesamt von rd. 73 Prozent auf rd. 75 Prozent erhöht hat², darunter fällt auch die Steigerung der Versicherungsfachwirte von zwei Prozent auf vier Prozent und der Hochschulabsolventen von rd. vier Prozent auf rd. neun Prozent.³

Für die Gewinnung qualifizierten Personals verfügt die Versicherungswirtschaft über ein dreistufiges abgestimmtes und aufbauendes Berufsbildungssystem: Versicherungskaufmann/-frau, Versicherungsfachwirt/-in und Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA).

Die Neuordnung staatlich anerkannter Berufe⁴ bezieht sich auf der Ebene der

- Ausbildung gem. § 25 BBiG auf den Versicherungskaufmann/die Versicherungskauffrau. Hier wurde die Ausbildungsordnung von 1977 neu geordnet und zum 1. 8. 1996 in Kraft gesetzt.⁵
- Fortbildung gem. § 46 Abs. 2 BBiG auf den Geprüften Versicherungsfachwirt/die Geprüfte Versicherungsfachwirtin.⁶ Hier handelt es sich um die Neuordnung der Prüfungsregelungen zum/zur Versicherungsfachwirt/Versicherungsfachwirtin gem. § 46 Abs. 1 BBiG von 51 Industrie- und Handelskammern im Rahmen einer bundeseinheitlichen Prüfungsordnung gem. § 46 Abs. 2 BBiG.

Im Ausbildungsbereich ist die Anzahl der Versicherungskaufleute in der Zeit von 1977 bis 1996 von 7 047 auf 11 733, also um ca.

70 Prozent, gestiegen.⁷ Die Ausbildungsquote in der Versicherungswirtschaft beträgt allerdings – bezogen auf die angestellten Mitarbeiter – nur rd. fünf Prozent. Analog der Entwicklung bei den angestellten Mitarbeitern hat sich in den zehn Jahren von 1985 bis 1996 die Vorbildung der Auszubildenden zugunsten höherer Schulabschlüsse verschoben.⁸

Hinsichtlich der quantitativen Entwicklung bei den Versicherungsfachwirten kann in den letzten zehn Jahre (1985–1995), von einigen Ausnahmen abgesehen, generell eine kontinuierliche Steigerung der Teilnehmer an den Lehrgängen und an den Prüfungen gem. § 46 Abs. 1 BBiG festgestellt werden. Dabei ist auffällig, daß die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer mit insgesamt 7 402 nur ca. 50 Prozent der Anzahl der Prüfungsteilnehmer mit insgesamt 15 982 entspricht. Allerdings ist die durchschnittliche Durchfallquote mit rd. 21 Prozent sehr beachtlich.

Nun sind Neuordnungen kein Selbstzweck, sondern stehen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, technisch-organisatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten Qualifikationsanforderungen. Im letzten Jahrzehnt sind bezogen auf die Versicherungswirtschaft insbesondere folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- **zunehmender Wettbewerb:** Die mit dem EU-Binnenmarkt verbundene Deregulierung sowie Verschiebungen im Beziehungsgeflecht der Finanzdienstleistungen intensivieren den Wettbewerb und beschleunigen die Veränderung von Strukturen, Produkten, Versicherungsbedingungen und Vertriebskonzepten und führen u. a. zu einer Verlagerung der Geschäftspolitik von der Produkt- zur Kundenorientierung.

- **technisch-organisatorische Entwicklung/Innen- und Außendienst:** Der Einsatz neuer Informationstechniken ermöglicht u. a. eine Reorganisation der Arbeitsabläufe unter

dem Stichwort Rundum-Sachbearbeitung und neue Aufgabenverteilungen zwischen Innen- und Außendienst.

- **Veränderung des Bildungsverhaltens der Bevölkerung:** Mit dem Trend zu formal höheren Bildungsabschlüssen werden auch andere Erwartungen der einzelnen an Ausbildung und Berufstätigkeit gestellt, und es verändern sich parallel die Erwartungen der Kunden an Beratung und Dienstleistung.⁹

Diese Entwicklungen gehen einher mit einem gestiegenen Bedarf der Versicherungswirtschaft an qualifiziertem Personal. Inhaltlich sind damit insbesondere veränderte generelle Qualifikationsanforderungen wie Flexibilität, Kunden- und Marktorientierung, Kostenorientierung, EU-Orientierung, Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken, Lernbereitschaft und -fähigkeit verbunden.

Zur Neugestaltung der Ausbildungsordnung

War das Qualifikationsmodell von 1977 vor allem am Leitbild eines weisungsgebundenen Sachbearbeiters im Innendienst in einer Sparte ausgerichtet, so stand bei der Neuordnung¹⁰ ein Mitarbeiter Pate, der weitgehend selbständig und kundenorientiert Aufgaben im Innendienst und Außendienst wahrnehmen kann und durch die exemplarische Ausbildung in zwei Sparten flexibel einsetzbar ist sowie über ein breites Fundament für die berufliche Entwicklung verfügt.

Strukturell und inhaltlich wurden unter dem Leitziel der beruflichen Handlungskompetenz (Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozial- und Personalkompetenz) im einzelnen folgende Veränderungen erreicht:

- Steigerung von Flexibilität durch ein neues Strukturmodell. Um eine breite versicherungsfachliche Grundlage zu schaffen, erfolgt die Ausbildung in mindestens zwei der drei Spartenbereiche (Lebens- und Unfall-

Tabelle: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Versicherungsfachwirt/ zur Versicherungsfachwirtin

Jahr	Zahl der durchgeführten Lehrgänge	Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden	Teilnehmer an den Lehrgängen (Spalte 1)	Teilnehmer an den Prüfungen	davon (Spalte 4) bestanden	
					insgesamt	gerundet in %
	1	2	3	4	5	6
1985	9	1 508	301	972	758	78
1986	8	1 601	283	794	621	78
1987	9	1 875	314	1 083	861	80
1988	18	3 501	583	1 068	861	81
1989	22	5 255	695	1 414	1 152	81
1990	28	4 701	767	1 670	1 344	80
1991 ¹	32	4 817	871	1 711	1 350	79
1992	33	5 931	919	1 540	1 202	78
1993	31	5 109	831	2 162	1 697	78
1994	38	5 807	990	1 765	1 403	79
1995	34	5 826	848	1 803	1 429	79
insg.	262	47 439	7 402	15 982	12 678	79

¹ Ab 1991 Gebietsstand seit dem 3. 10. 1990

Quelle: DIHT: Berufs- und Weiterbildung bzw. Berufsbildung Weiterbildung Bildungspolitik 1985/ 1986 bis 1995/ 1996

versicherung, Krankenversicherung und/ oder Schadenversicherung). Die Sparte Schadenversicherung ist weiter differenziert in die Bereiche Haftpflicht- und Rechtsversicherung, Kraftfahrtversicherung und Sachversicherung. Die Funktionen (Antrags-, Vertrags-, Leistungsbearbeitung) sind hierbei vollständig mindestens je einmal Gegenstand der Ausbildung.

Zum Beispiel kann die Ausbildung in den Sparten Lebens- und Unfallversicherung in der Vertrags- und Leistungsbearbeitung und in der Sparte Krankenversicherung in der Antragsbearbeitung erfolgen.

Das Modell 1 entspricht den Mindestanforderungen der Ausbildungsordnung. Es bleibt den Auszubildenden unbenommen, zusätzliche Sparten und Funktionen in den Spartenbereichen auszubilden.

Das Modell 2 stellt eine Variante dar, die über die Mindestanforderungen hinausgeht. Hier wird in der Sparte Lebens- und Unfallversicherung in der Antragsbearbeitung und in der Sparte Schadenversicherung – Sachversicherung – in allen drei Funktionsbereichen, also der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung, ausgebildet.

Die neue Ausbildungsordnung ist inhaltlich schwerpunktmäßig am Privatkundengeschäft orientiert, gleichwohl besteht für Versicherungsunternehmen mit Schwerpunkten in anderen Geschäftsfeldern auch weiterhin die Möglichkeit, Versicherungskaufleute auszubilden.

- **Kundenorientierung** (Beratung und Betreuung von Kunden; Verkauf von Produkten und Dienstleistungen) am individuellen Bedarf und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des jeweiligen Kunden als Grundlage für die Entwicklung entsprechender Lösungsvorschläge erfordert in diesem kommunikationsintensiven Ausbildungsberuf neben Fachkompetenz u. a. analytische Fähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Abbildung 1: **Modell 1**

Sparte	Leben/Unfall	Kranken	Schaden		
			Haftpflicht + Rechtsschutz	Kraftfahrt	Sach
Versicherungszweig/ Funktion					
Antragsbearbeitung		X			
Vertragsbearbeitung	X				
Leistungsbearbeitung	X				

Abbildung 2: **Modell 2**

Sparte	Leben/Unfall	Kranken	Schaden		
			Haftpflicht + Rechtsschutz	Kraftfahrt	Sach
Versicherungszweig/ Funktion					
Antragsbearbeitung			X		
Vertragsbearbeitung				X	
Leistungsbearbeitung		X			

Abbildung 3: **Modell 3**

Sparte	Leben/Unfall	Kranken	Schaden		
			Haftpflicht + Rechtsschutz	Kraftfahrt	Sach
Versicherungszweig/ Funktion					
Antragsbearbeitung	X				
Vertragsbearbeitung		X			
Leistungsbearbeitung			X		

Abbildung 4: **Modell 4**

Sparte	Leben/Unfall	Kranken	Schaden		
			Haftpflicht + Rechtsschutz	Kraftfahrt	Sach
Versicherungszweig/ Funktion					
Antragsbearbeitung	X				X
Vertragsbearbeitung					X
Leistungsbearbeitung					X

- **stärkere Gewichtung vertriebsorientierter Inhalte**, da Innendienst und Außendienst stärker zusammenwachsen. Um sich gegenseitig optimal unterstützen zu können, ist der

im Innendienst beschäftigte Mitarbeiter auch außendienstorientiert auszubilden.

- **moderne Informations- und Kommunikationstechnik.**

- Zusatzkenntnisse über **Finanzprodukte** mit Bezug zum Tätigkeitsfeld von Versicherungskaufleuten (Bausparen und Investment).
- **Produkt- und Marktkennnisse** (auch über wichtigste Märkte der Europäischen Union, z. B. England und Frankreich), Produktgestaltung, Risikoanalyse, cross selling.
- **Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und ihre Handlungsmöglichkeiten als wesentliche Voraussetzung für den Kunden nutzen, der Unternehmenserfolg und die persönliche Entwicklung wurden erstmals gezielt zum Gegenstand von Ausbildung.¹¹

Ganzheitliche Betrachtung von Ordnung, Durchführung und Prüfung der Berufsausbildung

Die Umsetzung der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans wurde durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Von allen an der Neuordnung Beteiligten wurden gemeinsam **Erläuterungen** zur neuen Ausbildungsordnung entwickelt, die neben der Kommentierung der Ausbildungsordnung und Handlungshilfen für die Umsetzung – beispielsweise Vorschläge für betriebliche Ausbildungspläne – in unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben erstmalig eine Berufsbeschreibung in englischer und französischer Sprache enthalten.
- Für die Ausbildungsverantwortlichen wurden vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) mit Unterstützung des BIBB **handlungsorientierte Ausbildungsmaterialien** für die Bereiche Lebens-, Kranken- und Schadenversicherung entwickelt. Das BWV veröffentlichte darüber hinaus: „Handlungskompetente Mitarbeiter – Neue Herausforderungen in der beruflichen Erstausbildung“ sowie „Praxis in

der Versicherungsausbildung – Mögliche Lehrsituationen und Fallbeispiele in der Ausbildung „Versicherungskaufmann/-kauffrau“ – Anregung für die innerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungspraxis von Versicherungskaufleuten.

Für die Versicherungsfachlehrer wurde eine komplette neue Lehrbuchreihe erarbeitet. Das BWV hat schließlich ein Lehrbuch „Versicherungs-Englisch“ herausgegeben.

- Auf dezentraler Ebene haben sich in vielen Verbindungsstellen des BWV **Ausbilder/Lehrerarbeitskreise** gegründet, um die Umsetzung des Berufsbildes miteinander abzustimmen und den Bedarf für überbetriebliche Ausbildung zu definieren.

- Das BWV hat gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag, der Zentralstelle für Aufgabenerstellung und der Universität Mainz ein Forschungsprojekt zur Entwicklung praxisorientierter **Prüfungsaufgaben** initiiert. Die Ergebnisse des Projektes werden in die Schulungen der Prüfer und der Mitglieder von Aufgabenerstellungsausschüssen eingebracht. Ein „Praxishandbuch Prüfungen“ wurde gerade veröffentlicht.

Das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft und der Deutsche Industrie- und Handelstag führen in Zusammenarbeit mit dem BIBB den Wirtschaftsmodellversuch „Entwicklung und Implementation eines Qualitätssystem für die **handlungsorientierte Abschlußprüfung** zum Versicherungskaufmann/zur Versicherungskauffrau“ durch (Laufzeit 1. 1. 1997 bis 31. 12. 1999).

Diese Hilfen für die Einführung von Neuerungen in die Praxis standen überwiegend zeitlich weit vor dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung zur Verfügung. Die Vorbereitung und Unterstützung der Umsetzung durch Materialien für Betrieb, Schule und Prüfungspraxis kann für andere Ausbildungsbereiche Impuls sein für vergleichbare Entwicklungen und eine ganzheitliche Betrachtung von Ordnung, Durchführung und Prüfung der Berufsausbildung.

Zur Neugestaltung im Fortbildungsbereich

Nach der Neuordnung der Berufsausbildung entstand eine neue inhaltliche Schnittstelle (im wesentlichen bezogen auf Kundenorientierung und Firmenkundengeschäft sowie Verbindung von Innen- und Außendienstfunktionen) zwischen Versicherungskaufleuten und Versicherungsfachwirten.

Die erforderliche inhaltliche Neugestaltung im Fortbildungsbereich erfolgte auf einer anderen Rechtsgrundlage (gem. § 46 Abs. 2 BBiG) und ebenfalls im Rahmen eines neuen Strukturkonzepts.

Prüfungsordnungen gem. § 46 Abs. 2 BBiG gelten bundesweit und führen zu einer höheren Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie werden „als Grundlage für eine geordnete und einheitliche berufliche Fortbildung“ in der Regel vom BIBB – das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft entsprechend beauftragt wird – im Konsens mit den von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannten Sachverständigen erarbeitet.

Die Prüfungsordnung zum anerkannten Abschluß „**Gepürfter Versicherungsfachwirt/ Gepürfte Versicherungsfachwirtin**“ basiert auf einem in Zusammenarbeit mit Praktikern vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft erarbeiteten Strukturkonzept, das unterschiedlichen **Anforderungen der Versicherungswirtschaft** entspricht (vgl. Abb. 5): Flexibilität, Verbindung von Generalisten- und Spezialistenfortbildung, Managementfunktionen:

1. Die Fortbildungsprüfung ist in zwei Teile gegliedert. Durch die Prüfung der grundlegenden Qualifikationen besteht die Möglichkeit, die Fortbildung ggf. zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. an ei-

nem anderen Ort, fortzusetzen und dann die Prüfung des handlungsspezifischen Teils zu absolvieren.

2. Der handlungsspezifische Teil enthält ein für Fachwirstudiengänge einmaliges Bausteinsystem. Durch die funktions- und produktorientierten Themenbereiche, von denen je einer von den Prüfungsteilnehmern zu wählen ist (Wahlpflichtblocks), kommt man sowohl der Generalisten- als auch der Spezialistenfortbildung entgegen und wird somit unterschiedlichsten beruflichen Anforderungen und persönlichen Interessen gerecht.

3. Wer die Prüfung zum Geprüften Versicherungsfachwirt/zur Geprüften Versicherungsfachwirtin bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung einer nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

4. Neu ist auch die Verbindung von Aufstiegs- mit Anpassungsfortbildung, da Wahlpflichtblocks, die nicht für die Fortbildungsprüfung gewählt werden, auch anschließend belegt und geprüft werden können. Sie stehen nach der Prüfung zur Anpassungsfortbildung zur Verfügung. Dies gilt auch für dieje-

nigen, die bereits eine Prüfung zum Versicherungsfachwirt/zur Versicherungsfachwirtin (gem. § 46 Abs. 1 BBiG) bestanden haben.

Erstmals ist in die Fachwirtequalifikation inhaltlich der Bereich der Managementfunktionen (Kommunikation und Management) aufgenommen.

Das Strukturmodell enthält somit grundsätzlich für alle Prüfungsteilnehmer grundlegende Qualifikationen, zu denen die Qualifikationsschwerpunkte Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, Versicherungsbetriebslehre und Allgemeines Recht und Versicherungsrecht gehören, und handlungsspezifische Qualifikationen. Während hier nur der Kommunikations- und managementorientierte Teil für alle Prüfungsteilnehmer zu absolvieren ist, besteht bei der Prüfung in den funktionsorientierten und produktorientierten Teilen jeweils Wahlmöglichkeiten. Im ersten Fall kann ein Themenbereich aus dreien ausgewählt werden, im produktorientierten Teil kann zwischen neun Themenbereichen ausgewählt werden.

Die grundlegenden Qualifikationen werden schriftlich in den Qualifikationsschwerpunkten Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, Versicherungsbetriebslehre sowie Allgemeines Recht und Versicherungsrecht geprüft. Die Prüfung besteht je Qualifikationsschwerpunkt aus unter Aufsicht zu bearbeitenden praxisorientierten Aufgaben und Fällen und soll jeweils mindestens 90 Minuten dauern. Die Gesamtprüfungsdauer beträgt höchstens 360 Minuten.

Bei den handlungsspezifischen Qualifikationen werden der gewählte funktionsorientierte und produktorientierte Themenbereich schriftlich und der Kommunikations- und managementorientierte Teil mündlich geprüft.

Im funktionsorientierten und projektorientierten Themenbereich besteht die Prüfung ebenfalls aus zu bearbeitenden praxisorientierten Aufgaben und Fällen. Die funktionsorientierte Prüfung dauert 90 Minuten. Die projektorientierte Prüfung berücksichtigt die Prüfungsinhalte des Themenbereichs „All-

Abbildung 5: Strukturmodell



gemeine Versicherungen des privaten und des gewerblichen Geschäfts“ mit einem Anteil von einem Fünftel und soll insgesamt 150 Minuten dauern.

In der Prüfung im Qualifikationsschwerpunkt „Kommunikation und Management“ wählt der Teilnehmer aus den Bereichen Kommunikation, Führung oder Projektmanagement zur Bearbeitung eine gestellte Situationsaufgabe. Die Prüfungszeit beträgt 30 Mi-

nuten, davon stehen 20 Minuten für die gewählte Situationsaufgabe zur Verfügung. Die restliche Prüfungszeit wird für die Prüfung der beiden anderen jeweils nicht gewählten Bereiche genutzt. Der Prüfungsteilnehmer hat max. 30 Minuten Vorbereitungszeit.

Die neugeordnete Fortbildung zum Geprüften Versicherungsfachwirt/zur Geprüften Versicherungsfachwirtin kann wie folgt skizziert werden:

Abbildung 6:

Voraussetzung:	■■■■➔	Für Verkaufsfachleute zwei Jahre Berufspaxis
Prüfungsvorbereitung:	■■■■➔	Berufsbegleitendes Kollegstudium mit 550 Stunden Dauer: zwei Jahre
Struktur:	■■■■➔	Grundlegende und Handlungsspezifische Qualifikationen
Prüfungsfächer:	■■■■➔	Grundlegende Qualifikationen: Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft Versicherungsbetriebslehre Allgemeines Recht und Versicherungsrecht
	■■■■➔	Handlungsspezifische Qualifikationen: Funktionsorientierter Teil Produktorientierter Teil Kommunikations- und managementorientierter Teil
Abschluß:	■■■■➔	Die Prüfung findet vor einer IHK statt.

Am 28. 1. 1998 hat der Ständige Ausschuß des BIBB dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfohlen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft die Fortbildungsordnung zu erlassen.

Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfter Versicherungsfachwirt/Geprüfte Versicherungsfachwirtin“ vom 16. 3. 1998 gem. § 46 Abs. 2 BBiG wurde am 19. 3. 1998 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Parallel wurde von den Beteiligten in der Versicherungswirtschaft der Rahmenstoffplan zur Prüfungsvorbereitung erarbeitet und unter Federführung des DIHT fertiggestellt. Zur Unterstützung der Umsetzung des neuen Rahmenstoffplans und der Prüfungsordnung

werden z. Z. Materialien erarbeitet, die ab dem 2. Quartal 1998 zur Verfügung stehen werden.

Resümee

Am Beispiel der Neuordnung der Berufsbildung in der Versicherungswirtschaft wird deutlich, daß in einem zwar klassischen, aber gleichzeitig sehr innovativen und dynamischen Wirtschaftsbereich branchenspezifische Lösungen für eine moderne und zukunftsorientierte Berufsbildung konsensgetragen in kurzer Zeit entwickelt und implementiert wurden, die sowohl den Interessen nach Flexibilität, nach Verbindung von Aus- und Weiterbildung als auch nach Qualitätssicherung in der Berufsbildung entsprechen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Die deutsche Versicherungswirtschaft. Jahrbuch 1997

² Der Anteil der Abiturienten mit abgeschlossener Berufsausbildung wurde von rd. 3 Prozent auf rd. 13 Prozent erhöht.

³ Vgl. Die deutsche Versicherungswirtschaft. Jahrbuch 1996

⁴ Auf der Grundlage des BBiG

⁵ BGBl Teil I, Nr. 9, Seite 169–179 v. 14. 2. 1996

⁶ Zur Zeit (Stand: 1. 10. 97) gibt es an 51 der insgesamt 83 Industrie- und Handelskammern (zuständige Stelle gem. § 46 Abs. 1 BBiG) Prüfungsregelungen, die im Zeitraum von 1974 (Industrie- und Handelskammer zu Rheinhessen) bis 1995 (Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera) erlassen wurden. Sowohl in bezug auf die Prüfungsregelungen (z. B. bei den Voraussetzungen) als auch bei den Lehrgängen (hinsichtlich der Stundenzahlen, Studiengebühren) und den Prüfungserfolgsquoten gibt es bundesweit deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kammerbezirken.

⁷ Die Zahl der Auszubildenden insgesamt im kaufmännischen und verwaltenden Bereich wurde in diesem Zeitraum nur um rd. 25 Prozent gesteigert.

⁸ So blieb zwar der Anteil der Hauptschulabsolventen mit rd. drei Prozent stabil, während der Anteil der Realschulabsolventen von rd. 34 Prozent auf rd. 22 Prozent zurückging und der Anteil der Abiturienten von rd. 52 Prozent auf rd. 62 Prozent stieg. Der Anteil der Berufsfachschulabsolventen veränderte sich marginal um rd. zwei Prozent auf rd. 13 Prozent. Diese Entwicklung ist verbunden mit einer höheren Lösungsquote der Auszubildenden und einer geringeren Prüfungserfolgsquote.

⁹ Vgl. Bockschecker, W.: Die Neuordnung der Verkaufsfachleute bietet zukunftsweisende Entwicklungen in der kaufmännischen Ausbildung. In: BWP 25 (1996) 4, S. 23–28

¹⁰ Die Neuordnung wurde unter Federführung des BIBB in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Bundes, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt worden waren, von Juni 1994 bis Juni 1995 durchgeführt.

¹¹ Vgl. Brötz: ibv Nr. 49 vom 6. 12. 1995